

II- 9054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4563 /J

1989 -11- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Stand der Ermittlungen gegen Beamte der
Schwechater Flughafenpolizei

Offensichtlich wurde die Wiederergreifung des Herrn Proksch nicht nur von Euphorie getragen.

So mußte Zeitungsberichten entnommen werden, daß der langjährig gesuchte Udo Proksch kurz nach seiner (von britischen Sicherheitsbehörden angekündigten) Ankunft in Wien-Schwechat in den Transitraum des Flughafens gelangt war, um von dort in die Bundesrepublik Deutschland weiterzureisen. Nach der (im letzten Moment erfolgten) Verhaftung und der erkennungsdienstlichen Behandlung im Sicherheitsbüro am Flughafen wurde Udo Proksch in das Landesgericht für Strafsachen Wien überstellt.

Bei der Übernahme des Untersuchungshäftlings Proksch mußte jedoch festgestellt werden, daß dem mitgeführten Pilotenkoffer zahlreiche Photographien entnommen waren.

Auch die Erklärung des Chefs der Schwechater Flughafenpolizei ("Salzburger Nachrichten" vom 10. Oktober 1989) "...Das waren halt Schweinderl - Fotos. Die will halt jeder sehen. Und dann sind sie plötzlich weg..." konnten zunächst kaum zur Klärung des Verbleibes der verschwundenen Fotos beitragen.

Erst als am 10. Oktober 1989 beinahe alle österreichischen Tageszeitungen ausführlich über das Verschwinden des Fotomaterials berichteten, wurde dieses im Verlauf des Tages von Beamten der Schwechater Flughafenpolizei dem Straflandesgericht weitergereicht.

Laut den Recherchen des Nachrichtenmagazins "Profil" (Ausgabe vom 23. Oktober 1989) hatte Proksch Beamte der Flughafenpolizei gebeten, die gegenständlichen Aktaufnahmen aus dem Pilotenkoffer zu entfernen. Selbst der Chef der Flughafen-

polizei habe gewußt, "daß Teile des Pilotenkoffers in Schwechat verblieben und der Koffer somit unvollständig und ohne das sonst übliche Beschlagnahmeinventar dem landesgerichtlichen Gefangenenhaus zugestellt wurde."

Mittlerweile werde gegen insgesamt vier Polizeibeamte wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches erhoben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e

1. Welche Veranlassungen haben Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen getroffen, um die Vorfälle anlässlich der Verhaftung und Überstellung des Udo Proksch möglichst rasch aufzuklären?
2. Wurde festgestellt, warum der Chef der Flughafenpolizei am Tage der Verhaftung des Herrn Proksch zum Dienst kam, obwohl er eigentlich dienstfrei hatte?
3. Welche konkreten Verdachtsmomente werden in dieser Affäre gegenüber welchen Personen erhoben?
4. Haben Sie dienstrechtliche Maßnahmen gegen involvierte Beamte ergriffen, wenn ja, welche und gegen wen?